

Tarife Familienergänzende Betreuung (Anhang 1) gültig ab 01.08.2019

Die Tarife im Chinderhuus ZicZac richten sich nach der gewählten Betreuungsleistung, nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl Tage. Für Einwohner der Gemeinde Lindau werden die Tarife für Einkommen <CHF 100'000.00 durch die Gemeinde subventioniert.

Grundpauschale für einen Betreuungstag / -Halbtag pro Woche

Krippe Kategorie	Tarif-Einkommen Satzbestimmendes steuerbares Einkommen gem. letzter definitiver Steuerrechnung Öffnungszeiten	Tagespauschale				Eingewöhnung (max. 2 Wo) Pauschale
		Ganzer Tag	½ Tag inkl. Mittagessen	½ Tag ohne Mittagessen	Zuschlag Babytarif Tag	
		07.00 – 18.15	07.00 - 13.30 / 11.00 - 18.15	07.00 - 11.00 / 13.30 – 18.15	3-18 Monate	
K7	ab 100'001 und Auswärtige	110.00	77.00	57.00	20.00	400.00
K6	90'001 – 100'000	105.00	73.00	54.00	20.00	350.00
K5	80'001 – 90'000	93.00	64.00	47.00	20.00	300.00
K4	70'001 – 80'000	80.50	56.00	41.00	20.00	250.00
K3	60'001 – 70'000	70.50	49.00	36.00	20.00	200.00
K2	50'001 – 60'000	58.50	40.00	29.00	20.00	150.00
K1	bis 50'000	43.50	30.00	22.00	20.00	100.00
	Rabatt ab 2. Kind (auf tieferem Betrag)	10%	10%	10%	0%	0%

Die Betriebsferien der Krippe und die Feiertage sind im Monatsbeitrag eingerechnet (48 anstelle von 52 Kalenderwochen pro Jahr ergeben einen Faktor von 4.0).

Für die Berechnung der Monatspauschale gilt der **Faktor 4.0** sowie die Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage.

Monatspauschale

Krippe Kategorie	Tarif-Einkommen Satzbestimmendes steuerbares Einkommen gem. letzter definitiver Steuerrechnung Öffnungszeiten	Monatspauschale				Eingewöhnung (max. 2 Wo) Pauschale
		Ganzer Tag	½ Tag inkl. Mittagessen	½ Tag ohne Mittagessen	Zuschlag Babytarif mtl.	
		07.00 – 18.15	07.00 - 13.30 / 11.00 - 18.15	07.00 - 11.00 / 13.30 – 18.15	3-18 Monate	
K7	ab 100'001 und Auswärtige	440.00	308.00	228.00	80.00	400.00
K6	90'001 – 100'000	420.00	292.00	216.00	80.00	350.00
K5	80'001 – 90'000	372.00	256.00	188.00	80.00	300.00
K4	70'001 – 80'000	322.00	224.00	164.00	80.00	250.00
K3	60'001 – 70'000	282.00	196.00	144.00	80.00	200.00
K2	50'001 – 60'000	234.00	160.00	116.00	80.00	150.00
K1	bis 50'000	174.00	120.00	88.00	80.00	100.00
	Rabatt ab 2. Kind (auf tieferem Betrag)	10%	10%	10%	0%	0%

Die Kinder müssen mindestens 1 Tag oder 2 Halbtage, davon mind. einmal mit Mittagessen, pro Woche die Krippe besuchen. Gebuchte Tage können nicht auf einen anderen Wochentag getauscht werden, dafür muss ein zusätzlicher Betreuungstag gebucht werden.

Der **Babytarif** gilt bis zum erreichten Alter von 18 Monaten auf das Monatsende.

Beispiel: Geburtstag 05.01.2017 / Wegfall Babytarif ab 01.08.2018

Zusätzliche Betreuungstage werden auf Anfrage von der Krippenleitung geprüft, können aber nicht garantiert werden. Gebuchte, zusätzliche Betreuungstage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt. Auf Zusatztage werden keine Rabatte gewährt.

Zahlungsbedingungen

Die Grundpauschale gemäss Betreuungsvertrag muss bis zum 30. des Vormonates mit einem Dauerauftrag dem Chinderhuus ZicZac überwiesen werden. Ist die Zahlung bis am 1. des Rechnungsmonates nicht auf dem Konto eingetroffen, kann das Kind die Krippe bis zur erfolgten Zahlung nicht mehr besuchen.

Zusätzlich gebuchte Betreuungsangebote werden nachträglich und mit einer zusätzlichen Rechnung verrechnet. Diese Rechnung ist ebenfalls bis zum Monatsende zu bezahlen.

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheiten wie Krankheit und Ferien fällig.

Reservationspauschale / Depot / Eingewöhnung

Bei Vertragsabschluss ist eine Reservationspauschale (Depot) in Höhe der Monatspauschale, die erste Monatspauschale sowie die Eingewöhnungspauschale fällig. Danach ist der Krippenplatz reserviert. Wird der Betreuungsplatz vor Vertragsantritt nicht mehr benötigt, gilt folgende Regelung:

- Kündigung bis 3 Monate vor Vertragsbeginn: sämtliche Vorauszahlungen werden rückvergütet.
- Kündigung bis 2 Monate vor Vertragsbeginn: die Monats- und Eingewöhnungspauschale werden rückvergütet.
- Kündigung bis 1 Monat vor Vertragsbeginn: die Eingewöhnungspauschale wird rückvergütet.
- Kündigung kleiner einem Monat vor Vertragsbeginn: keine Rückvergütung

Die Reservationspauschale wird nach Vertragsbeginn zum Depot und wird bei Austritt mit der letzten Monatsrechnung ohne Zinsen verrechnet.

Beispiel: Im Januar wird ein Betreuungsplatz ab August reserviert. Depot, Augustpauschale und Eingewöhnung werden fällig. Wird der Betreuungsplatz bis Ende April wieder gekündigt, werden sämtliche Vorauszahlungen rückerstattet. Erfolgt die Kündigung erst im Mai, wird die Reservationspauschale nicht mehr rückvergütet. Erfolgt die Kündigung bis Ende Juni, erstatten wir die Eingewöhnungspauschale zurück. Bei Kündigungen ab 1. Juli werden alle Zahlungen einbehalten.

Verspätung

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt Kindern entsteht, wird den Eltern wie folgt verrechnet:

Bis 15 Minuten: CHF 20.00 pro Kind

Ab 15 Minuten: CHF 50.00 pro Kind

Wichtig: Bei Familien, die sich immer wieder verspäten, ist es der Krippenleitung vorbehalten, den höheren Betrag in Rechnung zu stellen.

Steuerbescheinigung

Die Steuerbescheinigung über die jährlichen Betreuungskosten wird jeweils im Januar an alle Familien abgegeben. Unter dem Jahr ausgetretene Familien erhalten die Steuerbescheinigung anfangs Jahr per Post zugestellt (allfällige Adressänderungen sind der Geschäftsstelle mitzuteilen). Für Duplikate aufgrund verlegter, verschwundener, vermisster oder verloren gegangener Exemplare wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben.

Tarife

Familien mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Lindau bezahlen den Höchstattarif. Subventionierte Tarife gelten nur für Einwohner der politischen Gemeinde Lindau.

Bei Geschwistern, unabhängig ob Krippe oder Hort, erhält das zweite Kind der gleichen Familie und alle folgenden Geschwister eine Reduktion von 10% auf der Grundpauschale (die jeweils tieferen Beträge). Zusätze werden immer zu 100% verrechnet.

Bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand kommt ein Zusatztarif von CHF 25.00 / Tag zur Anwendung.

Bei Nichterscheinen der Kinder an zusätzlich gebuchten Tagen wird zusätzlich zum Basistarif ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

Berechnung Tarifstufe

Die Festlegung der Tarifstufe erfolgt anhand der **Selbstdeklaration** gemäss Anmeldeformular und richtet sich nach dem gesamten, satzbestimmenden steuerbaren Einkommen und dem satzbestimmenden steuerbaren Vermögen aufgrund der aktuellsten **definitiven Steuerrechnung**. Die Selbstdeklaration muss, von der Gemeinde Lindau bestätigt, bei der Anmeldung abgegeben werden. Die Tarifstufe basiert somit grundsätzlich auf dem letztjährigen Einkommen.

Das massgebende Einkommen berechnet sich aus:

- a) Dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen beider Elternteile gemäss aktuellster definitiver Steuerrechnung.
- b) Ab CHF 50'000.00 satzbestimmendem steuerbaren Vermögen wird dem Einkommen 5% des Vermögens hinzugeschlagen. Ab einem satzbestimmenden steuerbaren Vermögen von CHF 300'000.00 wird der Vollkostentarif H7 verrechnet.

Beispiel: Bei CHF 100'000.00 steuerbarem Vermögen wird dem steuerbaren Einkommen CHF 5'000.00 dazugerechnet.

- c) Leben Paare (auch gleichgeschlechtliche oder eheähnliche Wohn- und Lebensgemeinschaften) im gleichen Haushalt, so werden sie für die Berechnung des Elternbeitrages den verheirateten Elternpaaren gleichgestellt. Ebenso sind im gleichen Haushalt lebende Stiefeltern den leiblichen Eltern für die Berechnung des Elternbeitrages gleichgestellt. Das bedeutet, dass für die Tarifbestimmung die Einkommen/Vermögen **beider Partner** deklariert werden müssen.

Für **Neuzuzüger** in die Gemeinde Lindau muss der Selbstdeklaration die definitive Steuerrechnung der letzten Wohngemeinde beigelegt werden.

Erziehungsberechtigte, die der **Quellensteuer** unterliegen, haben die Selbstdeklaration und die aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise einzureichen.

Eltern, deren Einkommensverhältnisse in der Zeit von **Trennung oder Scheidung** steuerlich noch nicht geregelt sind, haben die Selbstdeklaration und die aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise sowie eine Kopie des Trennungs- oder Scheidungsurteils einzureichen.

Eine **Neuberechnung** des Beitrages resp. der Tarifstufe erfolgt erst nach Vorliegen einer **neuen definitiven Steuerrechnung**. Die neue Tarifstufe gilt ab dem Folgemonat nach Erhalt der aktuellen definitiven Steuerrechnung und bleibt bis zur nächsten definitiven Steuerrechnung gültig.

Das Chinderhuus ZicZac behält sich das Recht vor, die Angaben der Selbstdeklaration durch die Gemeinde Lindau überprüfen zu lassen. Unterbleibt die Meldung für eine Neuberechnung durch die Erziehungsberechtigten, so fordert das Chinderhuus die geschuldeten zusätzlichen Beiträge für die volle Zeitdauer ab Eintreten der Veränderung (Datum der definitiven Steuerrechnung) nach. Eine tiefere Tarifstufe wird ab Meldung durch die Erziehungsberechtigten auf den Folgemonat angepasst. Eine Rückerstattung in Folge einer nicht gemeldeten tieferen Einstufung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Bei Ausbleiben der geforderten Unterlagen erfolgt die Einstufung in die Kategorie K7.

Schlussbestimmungen

Die Eltern anerkennen die Gültigkeit dieses Reglements und bestätigen dies mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt per 01.08.2019 in Kraft.